



## RAIFFEISEN-LANDESBANK STEIERMARK AG

### Angebotsprogramm

für

### Schuldverschreibungen und Zertifikate

**NACHTRAG NR 2**

**vom 31.8.2016**

**zum Prospekt vom 18.3.2016**

Dieser Nachtrag (der "**Nachtrag Nr 2**") stellt einen Prospektnachtrag im Sinne des Artikel 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 4.11.2003 in der geltenden Fassung dar und ist in Verbindung mit dem Prospekt vom 18.3.2016 (der "**Original Prospekt**") und zusammen mit dem Nachtrag Nr 1 vom 29.4.2016, der "**Prospekt**") der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (die "**Bank**" oder die "**Emittentin**" oder die "**RLB Steiermark**") für das Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und Zertifikate, der am 18.3.2016 von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* ("**CSSF**") gebilligt wurde, zu lesen.

**Anleger, die nach Eintritt der in diesem Nachtrag Nr 2 angeführten Umstände, aber vor Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr 2 einen Erwerb oder eine Zeichnung der Wertpapieren zugesagt haben, haben gemäß Artikel 13 Abs 2 des luxemburgischen Wertpapierprospektgesetzes (*loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières*) vom 10.6.2005 das Recht, ihre Zusagen innerhalb einer Frist von zwei Bankarbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr 2 zurückzuziehen. Die Rücktrittsfrist endet folglich am 2.9.2016.**

Die Bank hat die CSSF ersucht, den zuständigen Behörden in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich eine Bescheinigung über die Billigung zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass dieser Nachtrag Nr 2 gemäß der Verordnung (EG) 809/2004 der Kommission vom 29.4.2004 in der geltenden Fassung erstellt wurde (die "**Notifizierung**"). Die Bank kann die CSSF jederzeit ersuchen, weiteren zuständigen Behörden im Europäischen Wirtschaftsraum Notifizierungen des Nachtrags Nr 2 zu übermitteln. Begriffe, die in diesem Nachtrag Nr 2 verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Im Fall von Widersprüchen zwischen (a) Angaben in diesem Nachtrag Nr 2 und (b) Angaben im Prospekt oder durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben des Nachtrags Nr 2. Dieser Nachtrag Nr 2 ist auf der Internetseite der Luxemburger Börse unter "[www.bourse.lu](http://www.bourse.lu)" veröffentlicht und auf der Internetseite der Bank "[www.rlbstmk.at](http://www.rlbstmk.at)" verfügbar. Eine Kopie des Nachtrages Nr 2 ist während der üblichen Geschäftszeiten an der Geschäftsanschrift der Bank, Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz, kostenlos erhältlich.

## JAHRESFINANZBERICHT 2015

Die Bank hat am 30.8.2016 ihren Halbjahresfinanzbericht 2016 veröffentlicht, der den ungeprüften Halbjahreskonzernabschluss für das erste Halbjahr 2016 enthält (der "Halbjahreskonzernabschluss 2016"). Der Halbjahreskonzernabschluss 2016 enthält Informationen, die wichtige neue Umstände in Bezug auf die im Original Prospekt enthaltenen Informationen, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können, darstellen können, weshalb folgende Änderungen des Original Prospekts erfolgen:

### I. ZUSAMMENFASSUNG

#### I.1 In Punkt B.12 "Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen" auf Seite 8 des Original Prospekts werden die in der rechten Spalte enthaltenen Informationen durch folgende Informationen ergänzt:

"in Millionen €	30.06.2016	31.12.2015
Gesamtvermögen	14.478,7	14.046,3
Verbindlichkeiten*	13.203,2	12.807,0
Eigenkapital	1.275,5	1.239,3
	30.06.2016	30.06.2015
Zinsüberschuss (nach Risikovorsorge)	41,1	117,3**
Konzern-Halbjahresergebnis vor Steuern	52,5	132,3
Konzern-Halbjahresergebnis	34,9	120,8

\* Die Berechnung der Verbindlichkeiten erfolgt durch Subtraktion des Eigenkapitals vom Gesamtvermögen.

\*\* Anpassung der Vorjahreszahl per 30.06.2016 aufgrund einer Ausweisänderung.

Quelle: ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2016"

#### I.3 In Punkt B.12 "Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage oder den Handelsposition der Emittentin" auf Seite 9 des Original Prospektes wird die Information in der rechten Spalte durch folgende Information ersetzt:

"Mit Ausnahme der in B.4b genannten Umstände gab es keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum, das heißt nach dem 30.06.2016, eingetreten sind."

## **II. ALLGEMEINE HINWEISE UND VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN**

### **II.1 Der erste Absatz unter der Überschrift "Durch Verweis in den Prospekt aufgenommene Dokumente" auf Seite 101 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:**

"Dieser Prospekt ist in Verbindung mit den folgenden Informationen zu lesen, die vor oder zugleich mit dem Prospekt veröffentlicht wurden (ausgenommen die Endgültigen Bedingungen, die jeweils vor dem Angebot der jeweiligen Schuldverschreibungen veröffentlicht werden) und die bei der CSSF hinterlegt wurden: Die in diesem Prospekt (siehe die "Liste der Angaben, die in Form eines Verweises in diesem Prospekt übernommen wurden" auf Seite 176) angeführten Teile der Jahresfinanzberichte der Emittentin für die Geschäftsjahre 2015, 2014 und 2013 (der "**Jahresfinanzbericht 2015**", der "**Jahresfinanzbericht 2014**" und der "**Jahresfinanzbericht 2013**"), die die geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse (Konzernabschlüsse) der Emittentin zum 31.12.2015, zum 31.12.2014 und zum 31.12.2013 enthalten (der "**Jahresabschluss 2015**", der "**Jahresabschluss 2014**" und der "**Jahresabschluss 2013**"), sowie die Halbjahresfinanzberichte der Emittentin zum 30.06.2016, zum 30.06.2015 und zum 30.06.2014 (der "**Halbjahresfinanzbericht 2016**", der "**Halbjahresfinanzbericht 2015**" und der "**Halbjahresfinanzbericht 2014**"), die die ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformationen zum 30.06.2016, zum 30.06.2015 und zum 30.06.2014 enthalten (die "**Zwischenfinanzinformationen 2016**", die "**Zwischenfinanzinformationen 2015**" und die "**Zwischenfinanzinformationen 2014**") werden durch Verweis in diesen Prospekt aufgenommen. Der Jahresfinanzbericht 2015, der Jahresfinanzbericht 2014, der Jahresfinanzbericht 2013, der Halbjahresfinanzbericht 2016, der Halbjahresfinanzbericht 2015 und der Halbjahresfinanzbericht 2014 sind bei der CSSF hinterlegt und werden auf der Internetseite der Emittentin ([www.rlbstmk.at](http://www.rlbstmk.at)) sowie auf der Website der Luxemburger Börse ([www.bourse.lu](http://www.bourse.lu)) veröffentlicht."

### **II.2 Der erste Satz des Absatzes unter der Überschrift "Informationsquellen" auf Seite 101 des Original Prospekts wird durch folgenden Satz ersetzt:**

"Soweit in diesem Prospekt nichts anderes angegeben ist, wurden die hierin enthaltenen Daten und Informationen dem konsolidierten Jahresabschluss 2015, dem konsolidierten Jahresabschluss 2014, dem Halbjahresfinanzbericht 2016 oder dem Halbjahresfinanzbericht 2015 entnommen."

## **III. ANGABEN ZUR BANK**

### **III.1 Der Absatz unter der Überschrift "11.5.1 Veröffentlichte Interims-Finanzinformationen" auf Seite 125 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:**

"Siehe die durch Verweis aufgenommenen ungeprüften konsolidierten Halbjahresfinanzberichte der RLB Steiermark zum 30.06.2016 und zum 30.06.2015."

**III.2 Der Absatz unter der Überschrift "11.5.2 Zwischenabschluss" auf Seite 125 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:**

"Siehe die durch Verweis aufgenommenen ungeprüften konsolidierten Halbjahresfinanzberichte der RLB Steiermark zum 30.06.2016 und zum 30.06.2015."

**III.3 Der Absatz in Punkt 11.7 "Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Bank" auf Seite 125 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:**

"Seit dem 30.06.2016 gab es keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage der RLB Steiermark-Gruppe."

**III.4 In Punkt 14. "Einsehbare Dokumente" auf Seite 130 des Original Prospekts wird nach dem vierten Aufzählungspunkt der folgende Aufzählungspunkt ergänzt:**

"

- der Halbjahresfinanzbericht 2016;"

**IV. LISTE DER ANGABEN, DIE IN FORM EINES VERWEISES IN DIESEN PROSPEKT ÜBERNOMMEN WURDEN**

**IV.1 Mittels dieses Nachtrages Nr 2 werden Teile des Halbjahresfinanzberichts 2016 durch Verweis in den Prospekt aufgenommen. In der "Liste der Angaben, die in Form eines Verweises in diesen Prospekt übernommen wurden", die auf Seite 176 des Original Prospekts beginnt, wird vor den Angaben zu den ungeprüften konsolidierten Zwischeninformationen der Emittentin zum 30.06.2015 folgende Tabelle eingefügt:**

**"Ungeprüfte konsolidierte Zwischenfinanzinformationen nach IFRS der Emittentin zum 30.06.2016 (dem Halbjahresfinanzbericht 2016 entnommen)**

Gesamtergebnisrechnung	19 – 20
Bilanz	22
Eigenkapitalentwicklung	23
Geldflussrechnung	24 – 25
Erläuterungen/Notes	26 – 68"

**IV.2 Im Abschnitt "Liste der Angaben, die in Form eines Verweises in diesen Prospekt übernommen wurden" werden auf Seite 176 des Original Prospekts am Ende folgende Informationen eingefügt:**

"Die durch Verweis in den Prospekt aufgenommenen Teile des Halbjahresfinanzberichts 2016 der Emittentin enthalten die folgenden alternativen Kennzahlen (*Alternative Performance Measures – APM*):

<b>Kennzahl</b>	<b>Begründung</b>	<b>Berechnung</b>
Return on Equity	Der Return on Equity ist eine Kennzahl, die die	Der Return on Equity errechnet sich aus dem

	<p>Rendite des eingesetzten Kapitals (Eigenkapitalrendite) zeigt.</p>	<p>Verhältnis des Konzern-Jahresergebnisses <u>vor Steuern</u> zum durchschnittlich eingesetzten Eigenkapital.</p>
<p>Cost/Income-Ratio</p>	<p>Die Cost/Income-Ratio ist eine zentrale betriebswirtschaftliche Kennzahl, die die Kosteneffizienz eines Unternehmens darstellt.</p>	<p>Die Cost/Income-Ratio errechnet sich als Quotient aus (i) den Verwaltungsaufwendungen und (ii) der Summe aus Zinsüberschuss, dem Provisionsüberschuss, dem Handelsergebnis, dem Ergebnis aus <i>at equity</i> bilanzierten Unternehmen und dem sonstigen betrieblichen Ergebnis."</p>

## **Verantwortlichkeitserklärung**

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG mit Sitz in Graz und der Geschäftsanschrift Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz, ist für die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag Nr 2 gemachten Angaben verantwortlich und erklärt, dass die erforderliche Sorgfalt angewendet wurde, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag Nr 2 gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussagen des Nachtrages Nr 2 wahrscheinlich verändern können.

Graz, am 31.8.2016

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG